

Formularwegweiser

Übersicht der Formulare und Vordrucke im Notfallordner Kindeswohlgefährdung



Nr.	Formular/Vordruck	Wo zu finden? (Register/Kapitel)	Wann einzusetzen?	Weitere Hinweise
1.	Zuordnungsbogen der Einrichtung <i>Pflicht-Formular</i>	Anhaltspunkte	➤ Bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung das erste auszufüllende Formular	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf dem Zuordnungsbogen werden einmalig die Stammdaten der Familie aufgenommen. ➤ Außerdem vergeben Sie dort für das Kind/die Familie einen Code. Der Code wird auf alle nachfolgenden Formulare/Vordrucke übertragen, so dass sie anonymisiert/pseudonymisiert am Fall arbeiten können (Datenschutz). ➤ Der Bogen wird idealerweise separat, d.h. nicht bei der Dokumentation des Falles aufbewahrt.
2.	Ampelbögen zur Gefährdungseinschätzung <i>Kann-Formular</i>	Anhaltspunkte	➤ Bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Ampelbögen können mehrmalig im Prozess der Gefährdungseinschätzung/ Fallarbeit genutzt werden. ➤ Sie können von der fallverantwortlichen Fachkraft oder auch in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften (z.B. Team) genutzt werden.
3.	Schutzplan der Einrichtung <i>Kann-Formular</i>	Dokumentation	➤ Fortlaufend mit Beginn der Gefährdungseinschätzung	➤ Der Schutzplan ist Teil der Dokumentation und macht auf einen Blick deutlich „ <i>Wer tut was, wann und mit wem zum Schutz und Wohle des Kindes?</i> “
4.	Dokumentationshilfen für Verletzungsbilder <i>Kann-Formular</i>	Dokumentation	➤ Bei sichtbaren Verletzungen/ Misshandlungen	➤ Bei der Dokumentation der Verletzungsbilder sollten Größe, Farbe, Formen und Lage beschrieben werden.
5.	Meldebogen <i>Pflicht-Formular</i>	Notfall	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei akuter Kindeswohlgefährdung (Gefahr im Verzug) nachdem das Jugendamt telefonisch informiert wurde. ➤ Insofern die eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Zuordnungsbogen der Einrichtung (Nr. 1) und der Meldebogen sind dem Jugendamt zu übermitteln. ➤ Freiwillig können darüber hinaus die Ampelbögen und der Schutzplan sowie ggf. der Meldebogen für andere betroffene Kinder/Jugendliche an das Jugendamt gehen.